

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 7. 9. 1982

Betr.: Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

dem Grundsatz der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung gerecht zu werden. Dazu ist es erforderlich, die Abschlüsse bzw. Teilabschlüsse der berufsbildenden Schulen Abschlüssen der allgemeinbildenden Schulen gleichzusetzen und damit weiterführende Bildungsgänge zu öffnen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, durch Verordnung gemäß § 43 des Niedersächsischen Schulgesetzes über die bisher geltenden bzw. vorgesehenen Regelungen hinaus zu bestimmen, daß folgende Abschlüsse — ohne Vorbedingungen hinsichtlich des bisherigen Bildungsganges, ohne zusätzliche Anforderungen an die Fächerzensuren, ohne Wahrnehmung zusätzlicher Unterrichtsangebote und ohne zusätzliche Prüfung — erworben werden:

- a) durch erfolgreichen Besuch des Berufsgrundbildungsjahres oder der einjährigen Berufsfachschule der Hauptschulabschluß,
- b) durch erfolgreichen Besuch einer einjährigen Berufsfachschule, die den Sekundarabschluß I — Realschulabschluß — voraussetzt, oder einem an ihrer Stelle eingeführten Berufsgrundbildungsjahr der Erweiterte Sekundarabschluß I,
- c) durch erfolgreichen Besuch einer zwei- oder mehrjährigen Berufsfachschule die Fachhochschulreife oder der Erweiterte Sekundarabschluß I,
- d) durch den erfolgreichen Besuch einer einjährigen Fachschule der Sekundarabschluß I — Realschulabschluß —,
- e) durch den erfolgreichen Besuch einer zweijährigen Fachschule die Fachhochschulreife oder der Erweiterte Sekundarabschluß I.

Begründung

Die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung ist erst dann erreicht, wenn der an berufsbezogenen Inhalten erworbene Bildungsstand gleich bewertet wird und Abschlüsse (und damit verbundene Berechtigungen) nicht erst dann zugestanden werden, wenn zusätzliche Anforderungen in klassischen allgemeinbildenden Fächern erfüllt oder besonders gute Zensuren erreicht worden sind. Diesem Ziel dient der Antrag.

Vorrangiges Ziel ist die tatsächliche Gleichbewertung von beruflicher und allgemeiner Bildung. Es geht aber auch darum, daß über die Berufsausbildung und die berufliche Weiterbildung die Berechtigung erworben werden kann, andere, weiterführende Schulen zu besuchen.

R a v e n s
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 10. 9. 1982)